

Vollversammlung

**1. Sitzung
24. April 2025**

Tagesordnungspunkt 5

Beschluss

Erneuerung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg für das Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beschließt auf ihrer Sitzung am 5. Dezember 2024 gemäß § 3 Absatz 7a und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3306) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 lit. c) der Satzung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg vom 12. April 1990, zuletzt geändert am 08. Dezember 2022, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025):

I. Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | |
| | Erträge in Höhe von | 14.172.200,00 EUR |
| | Aufwendungen in Höhe von | 14.970.200,00 EUR |
| | geplantem Vortrag in Höhe von | 0,00 EUR |
| | Saldo der Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals von | 798.000,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | Investitionseinzahlungen in Höhe von | 1.000.000,00 EUR |
| | Investitionsauszahlungen in Höhe von | 297.600,00 EUR |

festgestellt.

Deckungsfähigkeit

Gemäß Finanzstatut § 11 werden die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls werden die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der Präsidentenfonds (Kostenart 68650).

II. Beitrag

1. Beitragsfreistellung

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt.
- 1.2 Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr der IHK ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, sowie für das dritte und vierte Jahr eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten¹

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 greift 35,00 EUR
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 24.500,00 EUR und bis 36.500,00 EUR 52,00 EUR
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.500,00 EUR und bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR

2.2 Kaufleute² mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 48.500,00 EUR 105,00 EUR

2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

a) über 48.500,00 EUR bis 96.500,00 EUR	210,00 EUR
b) über 96.500,00 EUR	420,00 EUR

2.4. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und von den folgenden drei Fallgruppen eines der je zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- | | | |
|----|---|--------------|
| a) | mit einem Umsatz über 8,2 Mio. EUR
oder mehr als 100 Beschäftigte | 1.500,00 EUR |
| b) | mit einem Umsatz über 16,4 Mio. EUR
oder mehr als 200 Beschäftigte | 3.000,00 EUR |
| c) | mit einem Umsatz über 32,8 Mio. EUR
oder mehr als 250 Beschäftigte | 6.000,00 EUR |

Die Kriterien 2.4. a - c für die IHK-Zugehörigen, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens sowie unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabes im Sinne des § 29 Gewerbesteuerergesetzes.

Für IHK-Zugehörige im Sinne 2.4. a - c ermäßigt sich der Betrag der Umlage um den Teil des Grundbeitrages, der 420,00 EUR übersteigt.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025.
- Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit der IHK ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, nicht bekannt ist, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Der IHK-Zugehörige ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrages erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Zugehörigen Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung der Grundbeiträge und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

¹Nichtkaufleute sind natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

²Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister/Genossenschaftsregister oder in einem Register eines anderen Staates eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Gleiches gilt für in das Vereinsregister eingetragene Vereine nur dann, wenn ein in kaufmännischer Art und Umfang eingerichteter Geschäftsbetrieb vorliegt.

III. Kredite **Kassenkredite**

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **2.000.000,00 EUR** aufgenommen werden.

IV. Die Wirtschaftssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Magdeburg, 24. April 2025

Olbricht
Präsident

Rummel
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

- Erfolgsplan 2025
- Finanzplan 2025

Erfolgsplan 2025

	Konten- gruppe	Erfolgsplan 2025			Erfolgsplan 2024			Differenz zum Vorjahr
	Konto	€	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	50			11.158.500			10.159.500	-2.201.000
davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	500		1.560.000			1.092.500		-2.732.500
davon: Grundbeiträge Vorjahre	50000	360.000			361.000			-3.201.000
davon: Umlagen Vorjahre	50010	1.200.000			731.500			468.500
davon: Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	501		9.598.500			9.067.000		531.500
davon: Grundbeiträge lfd. Jahr	50100	5.900.000			5.799.000			101.000
davon: Umlagen lfd. Jahr	50110	3.698.500			3.268.000			430.500
2. Erträge aus Gebühren	51			2.481.500			2.401.900	79.600
davon: Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510		1.498.200			1.402.600		95.600
davon: Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512		479.500			501.400		-21.900
davon: Erträge aus sonstigen Gebühren	513		503.800			497.900		5.900
3. Erträge aus Entgelten	52			6.700			10.000	-3.300
davon: Verkaufserlöse	520		2.700			3.000		-300
davon: Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und sonstige Entgelte	521 - 522		4.000			7.000		-3.000
4. Bestandsveränderungen	530			0			0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532			0			0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	54			361.800			371.800	-10.000
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541		238.500			260.600		-22.100
davon: Erträge aus Erstattungen	542		10.000			10.000		0
davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547		0			0		0
davon: Sonstige Erträge	543 - 549		113.300			101.200		12.100
Betriebserträge				14.008.500			12.943.200	-2.134.700
7. Materialaufwand	60-61			2.572.650			2.569.100	3.550
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60			311.800			319.400	-7.600

b) Aufwand für bezogene Leistungen	61			2.260.850			2.249.700	11.150
davon: Fremdleistungen	610		2.207.350			2.166.400		40.950
davon: Honorare Dozenten	61000	163.300			155.700			7.600
davon: Prüferentschädigung	61030	813.800			843.700			-29.900
davon: sonstige Fremdleistungen	6101-6109	1.230.250			1.167.000			63.250
davon: sonstige bezogene Leistungen	617-618		53.500			83.300		-29.800
8. Personalaufwand	62, 64			7.836.400			7.738.900	97.500
a) Gehälter	62		6.533.600			6.472.400		61.200
davon: Gehälter aus un- u. befristeten Arbeitsverhältnissen	620 - 624	6.443.200			6.298.900			144.300
davon: Projektarbeit	62020	40.000			128.000			-88.000
Davon: Ausbildungsvergütungen	625	50.400			45.500			4.900
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	64		1.302.800			1.266.500		36.300
davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	1.239.000			1.203.000			36.000
davon: Beihilfen und Unterstützung	641	2.000			2.000			0
davon: Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	642	0			0			0
davon: Vorsorge	643 + 644	17.800			17.500			300
davon: Beiträge zur Berufsgenossenschaft	645	44.000			44.000			0
9. Abschreibungen	65			210.100			257.900	-47.800
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	650 - 656		210.100			257.900		-47.800
davon: Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	650	0			2.500			-2.500
davon: Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	651	68.800			68.800			0
davon: Abschreibungen auf Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65400	84.500			121.000			-36.500
darunter: Abschreibungen GwG/Sammelposten	65410	56.800			65.600			-8.800
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	657 + 658		0			0		0
								0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69			4.219.750			3.980.700	239.050
davon:								
Sonstiger Personalaufwand	66	154.200			131.400			22.800
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Leasing	670-673	174.600			171.600			3.000
Aufwendungen für Fremdleistungen	674/75/79	1.498.300			1.421.900			76.400
Rechts- und Beratungskosten	677	210.600			134.300			76.300

Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Netze	680 - 682	364.500			371.200			-6.700
Präsidentenfonds	68650	0			0			0
andere sonstige betriebliche Aufwendungen	685-69900	659.800			644.800			15.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation ohne Präsidentenfonds	686 - 687	81.150			20.200			60.950
Aufwendungen DIHK	69200	345.000			378.000			-33.000
Aufwendungen Grundstücke und Gebäude	693 + 694	731.600			707.300			24.300
Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	79000	0			0			0
Betriebsaufwand				14.838.900			14.546.600	292.300
Betriebsergebnis				-830.400			-1.603.400	-2.427.000
11. Erträge aus Beteiligungen	55			0			0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56			163.700			5.000	158.700
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		163.700			5.000			158.700
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57			0			0	0
davon: Erträge aus Abzinsung		0			0			0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74			0			0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75			-98.700			-94.000	-4.700
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	759	-98.700			-94.000			-4.700
Finanzergebnis				65.000			-89.000	154.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-765.400			-1.692.400	-2.273.000
16. Außerordentliche Erträge	58			0			0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	76			0			0	0
Außerordentliches Ergebnis				0			0	0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77			0			0	0

19. Sonstige Steuern	70			32.600			34.900	-2.300
Sonstige Steuern		32.600			34.900			-2.300
20. Jahresergebnis				-798.000			-1.727.300	-2.270.700
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	80200			0			1.207.300	1.992.700
22. Zunahme (-) / Abnahme(+) des sonstigen Eigenkapitals	80400			798.000			520.000	278.000
23. Ergebnis				0			0	0

Magdeburg, 24. April 2025

Olbricht
Präsident

Rummel
Hauptgeschäftsführer

Finanzplan 2025

		Plan 2025 Euro	Plan 2025 Euro	Bemerkungen	Plan Lfd. Jahr 2024 Euro	Ist Vorjahr 2023 Euro
	Plan-Jahresergebnis (alternativ: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichem Posten		-798.000,00	siehe Erfolgsplan Pos. 20	-1.727.300,00	-2.149.878,58
	- außerordentliche Erträge		0,00		0,00	0,00
	+ außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00	0,00
1.	Plan-Jahresergebnis (alternativ: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ohne außerordentliche Posten		-798.000,00		-1.727.300,00	-2.149.878,58
2.	AFA und Sonderposten		210.100,00		257.900,00	267.967,20
2a.	+ Abschreibungen		210.100,00	siehe Erfolgsplan Pos. 9	257.900,00	267.967,20
	- Zuschreibungen		0,00		0,00	0,00
2b.	- Erträge aus Auflösung Sonderposten		0,00		0,00	0,00
3.	Veränderungen Rückstellung/RAP		-490.000,00		-320.600,00	-388.117,03
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellung	-193.200,00			-320.600,00	-158.925,00
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00			0,00	0,00
b)	+ Bildung Passive RAP	0,00			0,00	-229.192,03
	+ Auflösung Aktive RAP	126.800,00			0,00	0,00
	- Bildung Aktive RAP	-423.600,00			0,00	0,00
	- Auflösung Passive RAP	0,00			0,00	0,00

4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge(-) [bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio]	XXXXXXX	XXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	0,00
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXXXXX	XXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	0,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	XXXXXXX	XXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	-180.689,28
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	-40.163,39
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXX	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-1.077.900,00		-1.790.000,00	-2.490.881,08
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,00		0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-294.400,00		-309.400,00	-290.200,20
a)	Grundstücke und Gebäude					
	einzelne Maßnahmen	0,00			0,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigung	0,00			0,00	0,00
	pauschal veranschlagt	0,00			0,00	0,00
	Teilsumme	0,00			0,00	0,00
b)	Technische Anlagen					
	einzelne Maßnahmen	-25.000,00		elektr. Türschlosssystem für Außentüren	-130.000,00	0,00
	Verpflichtungsermächtigung	0			0,00	0,00
	pauschal veranschlagt	0			0,00	0,00
	Teilsumme	-25.000,00			-130000,00	0,00
c)	Betriebs und Geschäftsausstattung					
	einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	-145.000,00		Audiotechnik Saal 3, digit. Türschilder, techn. Ausstattung Gemeinschaftsraum	-95.600,00	0,00
	pauschal veranschlagte Büro- und Geschäftsausstattung	-50.000,00		Büromöbel, Einrichtung Gemeinschaftsraum	-53.000,00	-254.605,11
	Fahrzeuge	0,00			0,00	0,00
	einzelne Maßnahme DV	-49.800,00		Erneuerung WLAN	0,00	-18.442,86
	pauschal veranschlagt DV	-24.600,00		DV-Technik, Mobiltelefone	-30.800,00	-17.152,23
	Teilsumme	-269.400,00			-179.400,00	-290.200,20
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen		0,00		0,00	0,00

	Anlagevermögens					
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-3.200,00	Update eCo Vertragsmanagement	-3.200,00	0,00
	einzelne Maßnahmen:	0,00			0,00	0,00
	pauschal veranschlagt	-3.200,00			-3.200,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		1.000.000,00	Umschichtung Anlagevermögen in Umlaufvermögen zur Sicherung der Liquidität	1.500.000,00	0,00
	Abgang von Beteiligungen	0,00			0,00	0,00
	Abgang von sonstigen Finanzanlagen	1.000.000,00			1.500.000,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00		-25.600,00	0,00
	Zugang von Beteiligungen	0,00			0,00	0,00
	Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00			-25600,00	0,00
16.	= Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit		702.400,00		1.161.800,00	-290.200,20
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten und aus Investitionszuschüssen		0,00		0,00	0,00
a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten					
	Investitionskredite					
	Kassenkredite					
	Teilsomme Kreditaufnahme	0,00				
b)	Einzahlung aus Investitionszuschüssen					
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten		0,00		0,00	0,00
	Investitionskredite					
	Kassenkredite					
19.	= Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0,00		0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus 9, 16 und 19)		-375.500,00		-628.200,00	-2.781.081,28

Magdeburg, 24. April 2025

Olbricht
Präsident

Rummel
Hauptgeschäftsführer